

„Wir wollen unser Recht“

Zu hohe Gaspreise: Bürgerinitiative will sich gegen „Abzocke“ der Energieversorger wehren

Obernkirchen. Der „Energieriese“ E.on hat unentschuldigt gefehlt. Auch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe knifften und schickten keinen Vertreter zur Diskussion um die Höhe der Gaspreise. „Sie hätten gut daran getan, sich den Fragen zu stellen, aber sie werden wohl ihre Gründe haben“, erklärte Robert Laack, Initiator der Bürgerinitiative Schaumburg, die sich gegen die in ihren Augen zu hohen Gaspreise wehren will. Am Ende der Versammlung stand die Gründung der Initiative.

Vor rund 50 Zuhörern hatten zuvor Roswitha Köllner und Peter Kunze als Mitbegründer der ostwestfälischen Initiative „Gaspreise runter“ Hintergründe aufgezeigt. Eine Steigerung von 14 Prozent im Oktober vergangenen Jahres, eine neue Preisanhebung von zwölf Prozent für den Herbst diesen Jahres – E.on Westfalen Weser, über den die Stadtwerke Schaumburg-Lippe ihren Strom beziehen, zockte die Kunden mit „weit überzogenen“ Gaspreisen ab, erklärte Köllner. E.on habe aber mittlerweile durch die „Verweigerer“ ein stark beschädigtes Image, das man in diesen Tagen mit Hochglanzanzeigen aufpolieren möchte. Zöllner hatte für den einen Slogan „Alle Welt will Energie. Deshalb ist sie so teuer“ allerdings nur bitteren Spott übrig: „Gemeint ist: Alle Welt will Energie. Deshalb verkaufen wir sie so teuer.“

Mehrere Gründe führt die Bürgerinitiative gegen die Gaspreiserhöhungen an:

I Die Einkaufspreise für Gas seien zwar seit geraumer Zeit gestiegen, doch da der Einkaufspreis nur ein Drittel des Verkaufspreises ausmache, ließen sich die Preiserhöhungen nicht rechtfertigen.

I Die immer wieder ins Feld geführte Ölpreisbindung sei nur vorgeschoben und sichere vor allem die Gewinne der Gasindustrie.

I Der E.on-Konzern mache milliardenschwere Gewinne, unter anderem mit weit überzogenen Gaspreisen.

I Die Gewinne aus den überzogenen Verkaufspreisen müssten mit den steigenden Importpreisen verrechnet werden. Diese würden keine Erhöhung rechtfertigen.

Für Köllner hat der Verbraucher, wenn er sich gegen die Erhöhungen wehrt und nur den Preis vor den jüngsten Steigerungen zahlt, alle Trümpfe in der Hand: Dann müsste der Energieversorger gegen den Kunden klagen und höchstwahrscheinlich vor Gericht offenlegen, wie seine Preise kalkuliert sind. Und für die Bürgerinitiative liegt dort der Hund begraben: Gerade die Offenlegung ihrer Kalkulation würden die Versorger scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Schließlich kämen dabei manche „hübsche Märchen“ (Originalton Köllner) der Versorger zur Sprache: Generell, so beide Vertreter der Bürgerinitiative, würden in den Briefen, die die Versorger ihren Kunden schicken würden, „mehr Lügen als Wahrheiten“ stehen.

Von einer so genannten Empfehlung ihres Energieversorgers konnten nahezu alle Verweigerer erzählen: nämlich, den erhöhten Gaspreis unter Vorbehalt zu zahlen und sich irgendwann einmal später auf dem gerichtlichen Wege das zu viel gezahlte Geld zurückzuholen. „Versuchen Sie mal, einen ‚Energieriesen‘ vor Gericht zu bringen“, erklärte Zöllner. Umgekehrt sei es der richtige Weg: Der Verbraucher verweigert die Erhöhung, der Versorger muss klagen. Und offenlegen.

Dass die „Energieriesen“ mit falschen Angaben und manchmal auch mit der Drohung, den Strom sperren zu lassen, arbeiten würden, war für Köllner sogar nachvollziehbar: „Einschüchterung funktioniert bei vielen Leuten.“ Sie hatte sogar ein bisschen Verständnis: Natürlich führe die neue Verweigerungshaltung zu einer Verunsicherung bei den Energieversorgern. Schließlich habe früher niemand aufgemuckt und jeder klaglos jede Erhöhung hingenommen.

Wie sich die Gaspreise künftig entwickeln würden, so Köllner, „das hängt von der kämpferischen Auseinandersetzung zwischen Verbrauchern und Versorgern ab. Ändern wird sich nur etwas, wenn Sie selbst handeln.“ Dabei sei der öffentliche Druck nicht zu unterschätzen, betonte Peter Kunze: „Und der ist jetzt da.“

Auf rund 200 000 Menschen, die sich gegen die Preiserhöhungen wehren würden, schätzte er die Zahl der Verweigerer bundesweit. Robert Laack formulierte die Ziele der neugegründeten Bürgerinitiative am Schluss folgendermaßen „Wir wollen nicht den Kampf, sondern unser Recht.“ rnk

„BI“: So kürzen Sie den Gaspreis

Für Kürzungen des Gaspreises gibt die Bürgerinitiative („BI“) „Gaspreise runter“ folgende Hinweise:

1. Billigkeit einwenden: In einem Schreiben an den Versorger muss die Preiserhöhung als „unbillig“ beanstandet werden. Am einfachsten ist die Verwendung eines Musterbriefes der Initiative, der unter der Adresse www.gaspreise-runter-owl.de im Internet einzusehen ist.
2. Einzugsermächtigung widerrufen: Abschlagszahlungen sollten per Überweisung oder Dauerauftrag überwiesen werden. Wichtig ist der Zugangsnachweis: Das Schreiben muss nachweislich beim Versorger eingehen. Also per Fax oder Einschreiben schicken oder mit einem Zeugen selbst vorbeibringen. Wenn möglich, sich dabei den Empfang quittieren lassen.
3. Die Leistung genau bestimmen: Bei künftigen Zahlungen genau festlegen, wofür gezahlt wird, zum Beispiel „Abschlag laufender Monat nach alten Preisen“.
4. Der Energieversorger darf das Gas nicht sperren: Trotzdem sollten Gassperrandrohungen ernst genommen werden. Wenn der Energieversorger damit droht, sollte die Bürgerinitiative, Telefon (0 52 51) 2 32 23, informiert werden. Es hilft auch der Gang zum nächsten Amtsgericht: Dort kann eine einstweilige Verfügung für die Weiterbelieferung erwirkt werden. Und dazu wird kein Anwalt benötigt.